



Staatsanwaltschaft Steyr
Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Steyr
Spitalskystraße 1
4400 Steyr
Tel.: +43 57 60121 61213

15 BAZ 550/20v - 1

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

0302378 - 2556 - 3/6

Herbert Ernst Rosenauer
Cumberlandpark 8/36
4810 Gmunden

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen jedes Geschlecht gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN:

Beschuldigte/r:

Herbert Ernst Rosenauer
geb. 08.01.1958

WEGEN: § 168a (1) StGB; § 146 StGB

10. November 2020

BENACHRICHTIGUNG
der/des Beschuldigten
von der Einstellung des Verfahrens

Die Staatsanwaltschaft hat folgendes gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren eingestellt:

Bericht durch: Windischgarsten PI
Bahnhofstraße 6
4580 Windischgarsten

Zeichen: PAD/20/00751361

Sie können eine Begründung verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Einstellung erhalten.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon in jedem Fall unberührt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO, weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre.

Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens hinsichtlich des Vergehens nach § 146 StGB erfolgte aufgrund des Eintritts der Verjährung nach § 57 Abs 3 fünfter Fall StGB.